Stadtrat
der Stadt Hartenstein

Drucksache Nr. SR VII.60/2025
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 16. Dezember 2025

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Stadtrat und Amtsleiter
Gegenstand:	Beschluss über die Einwände zur Haushaltssatzung der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2026
gesetzliche Grundlage:	§ 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt gemäß § 76 Abs. 1 Satz 5 SächsGemO über die Einwände zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt:

…….

…….

Begründung:

Gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 im Zeitraum vom 21. November 2025 bis zum 2. Dezember 2025 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Einwohner und Abgabenpflichtige hatten die Möglichkeit, in der Zeit vom 21. November bis zum 15. Dezember 2025 Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Martin Kunz
Bürgermeister

<u>Beschluss Nr. SR VII…/2025</u>

Abstimmungsergebnis:

- Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Stimmenthaltungen

<u>Nachweis der Veröffentlichung:</u>

Stadtzeitung Nr. 01/2026

Martin Kunz
Bürgermeister